



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2018/19

10.04.2019

38. Stück

Curriculum für den Hochschullehrgang Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule
Steiermark vom 10.04.2019**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des
Hochschulkollegiums **der**
Pädagogischen Hochschule
Steiermark gem. Hochschulgesetz
2005 i.d.g.F. vom
10.04.2019

Hochschullehrgang

**Kommunikation und Interaktion im
Kontext von Mentoring**

ECTS-Anrechnungspunkte: 12

ECTS-AP

Studienkennzahl: h 710 726

Erstellungsdatum: 4.3.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Qualifikationsprofil	3
II. Allgemeine Bestimmungen	4
III. Curriculum	5
IV. Prüfungsordnung	7
V. Schlussbemerkungen und Anhang	8

I. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang „Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring“ zielt auf die systematische Förderung von Personen ab, die in Praxislehre und –coaching und im Mentoring tätig sind. Er qualifiziert Pädagoginnen und Pädagogen aller Schularten zur systemischen Kommunikation und Interaktion in den folgenden Handlungsfeldern:

- Ausbildung – Pädagogisch-Praktische Studien: Studierende der Lehramtsstudien
- Berufseinstieg bzw. Induktionsphase: Lehrerinnen und Lehrer im Berufseinstieg

Die Absolventinnen und Absolventen können Professionswissen und systemimmanentes bzw. personales Erfahrungswissen artikulieren, reflektieren und weitergeben sowie berufspraktisches Lernen begleiten.

Besonders berücksichtigt werden:

- die Anwendbarkeit des Studiums in der beruflichen pädagogischen Praxis
- die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen
- die Stärkung sozialer Kompetenz
- die besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von Menschen mit Behinderungen im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005
- Qualitätssicherung und –entwicklung

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Hochschullehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt: IL Dr. Erika Rottensteiner, Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit dem Team des Bildungsmanagements Mentoring sowie Vertreterinnen und Vertretern der Lehrenden der Fachdidaktik für die Sekundarstufe Allgemeinbildung

3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Das vorliegende Curriculum entspricht den bundesweiten Rahmenvorgaben und konkretisierenden Vorschlägen des BMUKK zum Hochschullehrgang mit optionalem Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ vom 05.12.2011. Dieser wurde von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Graz, der Pädagogischen Hochschule Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz (KFU Graz) erarbeitet und in den Studienjahren 2012 – 2015 bereits erfolgreich durchgeführt. Die vorliegende Weiterbearbeitung basiert zudem auf den Bildungszielen, Kompetenzen und Inhaltsbereichen der Empfehlung des BMBWF vom 15.11.2018 zu Mentoring und Induktion. Im Entwicklungsverbund Süd-Ost bieten sowohl die Pädagogische Hochschule Burgenland als auch die KPH Graz Hochschullehrgänge basierend auf dem gemeinsamen Studienplan an mit dem Ziel, Anschlussfähigkeit zu sichern.

II. Allgemeine Bestimmungen

1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der vom Institut für Praxislehre und Praxisforschung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Erika Rottensteiner angeboten wird: <mailto:praxis@phst.at>.

2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen. Um die für die Pädagogisch-praktischen Studien sowie für die berufsbegleitende Einführung in das Lehramt notwendigen Kompetenzen sicher zu stellen, bedarf es vor dem Hintergrund der Dienstrechtsnovelle 2013 – Pädagogischer Dienst sowie des Bundesrahmengesetzes zur Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen (2013) eines umfassenden und nachhaltigen Angebotes, das Lehrerinnen und Lehrer für die beruflichen Aufgaben und Anforderungen als Praxislehrperson, für Praxiscoaching und als Mentorin bzw. Mentor qualifiziert, vgl. auch die Empfehlungen des BMBWF zu Mentoring und Induktion vom 15.11.2018.

3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 6,5 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einem Arbeitsaufwand von 12 ECTS-Anrechnungspunkten.

5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

6. Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 52f (1) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- fristgerechter Nachweis eines abgeschlossenen Lehramtsstudiums bzw. einer entsprechenden Lehrberechtigung, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online im Zuge des Dienstauftragsverfahrens (mittels sDAV/eDAV, Teilnahme nur mit Genehmigung im Dienstweg möglich)

- bzw. fristgerechter Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung für Kindergartenpädagogik, aktives Dienstverhältnis und fristgerechte Anmeldung über das Verwaltungssystem PH-Online

UND

- Empfehlung bzw. Nominierung für die Vorbereitung auf die bzw. die Ausübung der Tätigkeit als Mentor/in

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet der Anmeldezeitpunkt über die Reihung.

III. Curriculum

1. Modulbeschreibung und Lehrveranstaltungsraster

<i>Hochschullehrgangstitel</i>						
KOMMUNIKATION UND INTERAKTION IM KONTEXT VON MENTORING						
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i>						
LFD4/ KOMMUNIKATION UND INTERAKTION IM KONTEXT VON MENTORING						
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):
1.	2 Semester, 1 maliges Angebot	12	Pflichtmodul/ Basismodul	1./2. Semester	keine	Deutsch
<p>Ziel dieses Moduls ist es, grundlegendes Wissen über menschliche Kommunikation und Interaktion auf der Basis neuer Theorien und Modelle zu erwerben und praktisch anzuwenden. Systemische, tiefenpsychologische und gruppendynamische Perspektiven sollen die Bewusstheit für kommunikative und dialogische Prozesse in verschiedenen Kontexten schärfen. Spezielle Gesprächstechniken in verschiedenen Kontexten (Konfliktsituationen, Gruppen- und Teamsettings) sind zentrale Aspekte des Moduls.</p>						
<i>Inhalt(e):</i>						
<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Aspekte von Kommunikation • Grundlagen des Dialoges • Aufnahme und Gestaltung von Rapport; Grundhaltungen nach Carl Rogers; Rapport und reflektierendes Zuhören • Bedeutung verschiedener sinnlicher Präferenzsysteme für Kommunikation • gender- und diversitätssensible Aspekte von Kommunikation • Einführung in die „Kunst des Fragens“; Fragetechniken in einem lösungs- und zielorientierten Gespräch • Kriterien eines hilfreichen und präzisen Feedbacks • Möglichkeiten motivierender und systemisch-reflektierender Gesprächsführung • Reframing und metaphorische Kommunikation • Techniken der Moderation von Gruppen-Teamprozessen • Entwicklungsphasen von Teams • Arbeit mit dem „Reflecting Team“ • Selbsterfahrung in interaktiven Gruppen- und Teamprozessen • Blockaden in Teamprozessen • Gesprächsführung bei Konflikten (Mediation) • Phasen und Methoden der Mediation 						
<i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i>						
<p>Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationssituationen im Hinblick auf Aspekte und Formen von Kommunikation sowie die darin zum Ausdruck kommenden Grundhaltungen zu analysieren. • in Gesprächssituationen eine dialogische Grundhaltung einzunehmen, Rapport und reflektierendes Zuhören anzuwenden und mit lösungs- und zielorientierten Fragen ein Gespräch zu strukturieren. 						

- Präferenzsysteme im Kommunikationsprozess zu erkennen und darauf sensibel zu reagieren.
- in Rückmeldesettings auf präzise und beschreibende Weise entwicklungsförderliches Feedback zu geben.
- Dialog- und Feedbacksituationen im Sinne von Empowerment zu gestalten.
- Reframing bzw. metaphorische Kommunikation situationsadäquat anzuwenden.
- Gruppenprozesse kontextabhängig - auch unter Anwendung der Methode „Reflecting Team“ - zu moderieren.
- verschiedene Phasen von Teamprozessen zu erkennen, zu fördern und damit zu agieren.
- Kommunikationsprozesse in Gruppen zu analysieren, Blockaden zu identifizieren sowie die eigene kommunikative Rolle zu reflektieren.
- Gespräche auch in konflikthaftern Situationen zu führen und Schritte sowie Methoden der Mediation reflektiert einzusetzen.

Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:

- Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilung über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der 2stufigen Notenskala voraus.
- Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

- gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen
- theoretische kurze Inputs, Übungen in Triaden, Rollenspiele, Analyse von Gesprächs- und Videosequenzen, Reflexion und Übungen in der Peergroup, Diskussion
- Blended Learning, Zusammenarbeit mit anderen Studierenden in kooperativen Lernarrangements, (Ko)Bearbeitung von Fragestellungen und Lösungsfindung, themenbezogene Recherche

Literatur:

Migge, B. (2014). Handbuch Coaching und Beratung. Beltz.
 Teml, H.; Teml, H. (2011). Praxisberatung: Coaching und Mentoring in Pädagogischen Ausbildungsfeldern. Studienverlag.
 Webers, T. (2015). Systemisches Coaching. Springer.

		LN	LV-Typ	Sem.	SWStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte
KI/ Kommunikation und Interaktion im Kontext von Mentoring									
KI101	Lernprozessbegleitung und Einführung in prozessorientierte Arbeitsweisen professioneller Lerngemeinschaften	pi	AG	1	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
KI102	Ziel- und lösungsorientierte Kommunikation	pi	SE	1	1,25	18,75	14,0625	60,9375	3
KI103	Grundlagen und Haltungen	pi	SE	1	1,5	22,5	16,875	45,625	2,5
KI204	Lernprozessbegleitung und Einführung in prozessorientierte Arbeitsweisen professioneller Lerngemeinschaften	pi	AG	2	0,5	7,5	5,625	6,875	0,5
KI205	Systemische Aspekte und ihre Anwendung	pi	SE	2	1,25	18,75	14,0625	48,4375	2,5
KI206	Selbsterfahrung in Team- und Gruppenarbeit	pi	SE	2	1,5	22,5	16,875	58,125	3
Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein									
Hochschullehrgang gesamt					6,5	97,5	73,125	226,875	12

IV. Prüfungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüber hinausgehende allgemeine Bestimmungen sind der Richtlinie zur Durchführung und Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.), als auch der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) zu entnehmen.

2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Im Rahmen dieses Hochschullehrgangs in der Weiterbildung werden die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter § 29 (i.d.g.F.) verlautbarten Lehrveranstaltungstypen angeboten. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitsverpflichtung im Zuge der Präsenzphasen umfasst in diesem Hochschullehrgang 100% vor dem Hintergrund des Dienstauftragsverfahrens für im Dienst stehende Lehrpersonen. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Präsenzeinheiten können durch den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

3. Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen.

4. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module bzw. Lehrveranstaltungen positiv abgeschlossen wurden.

V.Schlussbemerkungen und Anhang

1. In-Kraft-Treten:

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2019 in Kraft.

2. Kontakt:

Institut für Praxislehre und Praxisforschung - praxis@phst.at